

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern 44. Jahrgang Nr. 2 / 2020 Mai 2020

Aus dem Gemeinderat

Totalrevision Organisationsreglement der Gemeinde Allmendingen

Mitwirkungsverfahren



Gestützt auf das Musterreglement des Kantons Bern hat der Gemeinderat einen ersten Entwurf erarbeitet und am 5. März 2020 zu einem öffentlichen Informationsanlass eingeladen, an dem 9 Personen teilgenommen haben.

Das Organisationsreglement (OGR) der Einwohnergemeinde Allmendingen stammt aus dem Jahr 2001. Seither wurden einige Ergänzungen und Teilrevisionen vorgenommen, die letzte im Jahr 2015. In der Zwischenzeit ist nun wieder ein gewisser Anpassungsbedarf entstanden, welcher eine Überarbeitung der bestehenden Vorschriften bzw. die Erarbeitung eines neuen Organisationsreglements rechtfertigt. Die Inkraftsetzung ist auf die neue Legislatur, also per 1. Januar 2021, vorgesehen.

Dem Gemeinderat erscheint der Einbezug der Ortsparteien, der Kommissionen und der Bevölkerung im Rahmen einer Vernehmlassung als sehr sinnvoll und notwendig, um die Anliegen der verschiedenen Anspruchsgruppen in den Erarbeitungsprozess --- vor der eigentlichen Abstimmungsvorlage an einer Gemeindeversammlung ---, einfließen zu lassen.

Der Gemeinderat hat verschiedene Themenfelder definiert, wo er Handlungsbedarf sieht. Daraus wurden die nun vorliegenden Mitwirkungsunterlagen erarbeitet.

Die wichtigsten Zielsetzungen:

- **Schlankere Behörden- und Organisationsstruktur**

Einige Gremien der heutigen Behördenorganisation wurden stets weitergeführt (z.B. Kommission für öffentliche Sicherheit, Landschaftsschutzkommission etc.) und nicht hinterfragt, ob diese zur Aufgabenerfüllung noch benötigt werden. Diese sind daher gewissermassen „historisch weitergewachsen“. Mit der Reorganisation steht die Schaffung einer neuen, schlankeren Organisations- und Führungsstruktur sowie der Entflechtung zwischen der strategisch-politischen und der operativen Ebene (Verwaltung) im Zentrum.

- **Aufhebung aller Kommissionen mit Ausnahme der Schulkommission**

Die aktuelle Situation berücksichtigt die Entwicklungen in den letzten drei Jahrzehnten teilweise nicht mehr. Dies führt zu Doppelspurigkeiten und ineffizienten Abläufen bei der Geschäftsbearbeitung und ist somit nicht mehr praxistauglich.

- **Situative Einsetzung von Funktionären oder Beiräten zu bestimmten Aufgaben anstelle von Kommissionen**

Anstelle von vorberatenden Kommissionen sollen zur Aufgabenerfüllung und zur Wahrnehmung der gesetzlich veränderten Rahmenbedingungen situativ Fachpersonen (z.B. spezifische Arbeitsgruppen, Funktionäre und Beiräte, externe Fachpersonen) eingesetzt werden, die zusammen mit der Verwaltung und den jeweils zuständigen Ressortvorstehern die Geschäftsvorlagen zur Entscheidungsfindung für den Gemeinderat vorbereiten.

Mit diesem System sind weniger „ständige“ Behördenmitglieder notwendig und gesamtheitlich betrachtet löst das auch nicht höhere Kosten aus.

Die Kandidatinnen- und Kandidatensuche für Behördenämter gestaltet sich zunehmend schwieriger. Deshalb macht es durchaus Sinn, bei spezifischen Projekten „befristet tätige“ Arbeitsgruppen einzusetzen. Damit ist auch gewährleistet, dass sich Personen aus Allmendingen nach wie vor für Gemeindeanliegen engagieren und ihr know-how einbringen können.

- **Erhöhung Finanzkompetenzen Gemeinderat / Einführung fakultatives Referendum**

Seit 2001 liegen die Finanzkompetenzen für einmalige Ausgaben immer bei Fr. 25'000.--. Damit der Gemeinderat schneller über die meist unbestrittenen Geschäftsvorlagen entscheiden kann, soll dieser Wert auf Fr. 50'000.— erhöht werden. Bis Fr. 100'000.— ist das fakultative Referendum möglich.

- **Allgemeine Anpassungen an übergeordnetes Recht / Aktualität**

Weitergehend werden Änderungen und Anpassungen vorgenommen, die das übergeordnete Recht vorschreibt und die den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte Rechnung tragen.

MITWIRKUNG

Die neuen und bisherigen Dokumente stehen auf der Gemeindeforum > Aktuell zum download zur Verfügung. Sie können die Unterlagen auch bei der Gemeindeverwaltung einsehen oder diese in Kopie beziehen.

Die Mitwirkungsfrist dauert vom 1. Juni bis am 30. Juni 2020. Wir bitten Sie um schriftliche Eingabe Ihrer Anregungen an die Gemeindeverwaltung Allmendingen, Thunstrasse 9, 3112 Allmendingen. Anschliessend werden die Unterlagen zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet. Die Vorlage an der Gemeindeversammlung ist für den 26. November 2020 geplant (Inkraftsetzung per 1.1.2021, auf die neue Legislaturperiode hin).

Für die Beantwortung von Fragestellungen steht Ihnen Gemeinderat Peter Keller wie auch die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ihre Meinung interessiert uns – Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Absage der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Allmendingen

Aufgrund der aktuellen Situation betreffend Coronavirus-Pandemie und der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen hat der Gemeinderat entschieden, die Frühjahrsversammlung vom 4. Juni 2020 zu verschieben.

Das Ersatzdatum wurde auf **Donnerstag, 17. September 2020** festgesetzt. Über die definitive Durchführung wird die Bevölkerung im Rahmen der ordentlichen Publikation und im A-Journal Mitte August orientiert.

Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilien

Die Gemeinde Allmendingen nimmt **per 1. August 2020** am neuen System der Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilien in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Muri-Gümligen teil. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt noch das aktuelle System mit den subventionierten Plätzen.

Nach der Umstellung auf das Gutschein-System können Eltern Betreuungsgutscheine bei Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen im ganzen Kanton einlösen, welche am System Betreuungsgutscheine teilnehmen.

Die Eltern erhalten einen vom Einkommen abhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine.

Die Anmeldung für Plätze in Kindertagesstätten oder bei Tagesfamilien erfolgt wie bis anhin direkt bei den Betreuungsanbietern.

Das Gesuch für einen Betreuungsgutschein kann erst eingereicht werden, wenn ein Betreuungsvertrag mit einem Betreuungsanbieter abgeschlossen wurde. Die Beantragung erfolgt über die Webapplikation www.kibon.ch und kann per sofort gestellt werden. Für die Gesuchstellung benötigen Sie ein **BE-Login**. Wenn Sie für das Ausfüllen der Steuererklärung bereits ein BE-Login erstellt haben, können Sie die gleichen Zugangsdaten verwenden. Ansonsten können Sie direkt im **kiBon** ein BE-Login eröffnen. Die Gesuchstellung kann auch in Papierform (Formulare können in der Gemeindeverwaltung Muri abgeholt werden) erfolgen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Frau Iris Bohm, Sachbearbeiterin bei der Gemeinde Muri-Gümligen. Koordinaten: Tel. 031 950 54 54, E-Mail iris.bohm@muri-quemligen.ch

Die rechtlichen Grundlagen zum Gutscheinsystem sowie grundsätzliche Informationen zur Zulassung finden Sie auf dem Familienportal des Kantons Bern www.kibon.ch oder www.gef.be.ch/gef/de/index/familie.





Liebe Allmendingerinnen – liebe Allmendinger, ob gross oder klein – alt oder jung

Eine schwierige Zeit liegt hinter uns und was die Zukunft bringt ist nur zu erahnen und hängt auch von uns allen ab. Wir sind eine kleine Gemeinschaft, welche das Privileg hat, in einem wunderschönen Dorf in einer beinahe unversehrten Umgebung zu leben. Die letzten Wochen haben uns alle gefordert – nachbarschaftliche Solidarität und Hilfe war und ist überall spürbar.

Es gilt jetzt, das Leben im Dorf wieder in Schwung zu bringen, die ansässigen Unternehmen jetzt erst recht zu berücksichtigen. Seien es der Dorfladen in der alten Käserei, Ruth's Delikatessen-Laden, die zahlreichen Hof-Läden, den Gasthof zum Hirschen oder das Bistro Ristretto. Nicht vergessen auch alle Landwirte, die handwerklichen Betriebe oder Firmen, welche Dienstleistungen oder Beratungen anbieten.

Viele traditionelle Anlässe mussten auf später verschoben werden, sei es die Gemeindeversammlung vom 4. Juni (**neu am 17. September 2020**), der Seniorenausflug, die Viehschau, eine Theateraufführung für die Schulkinder, eine geplante Kunstausstellung, «Hallo Velo» oder alle Aktivitäten der Feldschützen oder des Sportclubs Allmendingen sowie weitere Anlässe in der Mehrzweckhalle.

Ein riesengrosses und ganz herzliches Dankeschön all jenen, welche mithelfen, dem Leben eine gewisse «Normalität» zu verleihen. Zum Beispiel den Schulkindern und freiwilligen Helfern, welche älteren Mitbürgern die bestellten Einkäufe parat machen und nach Hause bringen.

Gefordert waren und sind auch alle Lehrer und Lehrerinnen, Betreuerinnen der Tagesschule, aber auch die omnipräsenten Gemeindemitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Auch Ihnen herzlichen Dank!

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen Allmendingerinnen und Allmendinger viel Zuversicht, Mut und vor allem:

BLYBET GSUND!

Patrick Linder
Gemeinderat Soziales, Gesundheit und Kultur

Aus dem Gemeindehaus

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung / Hinweise Corona-Pandemie / Verhaltensregeln

Der Bundesrat hat die ersten Lockerungen beschlossen und kommuniziert und weitere in Aussicht gestellt. Wichtig ist nun, die aktuell positive Entwicklungstendenz trotz den neu gewonnenen Freiräumen zu bestätigen. Das Virus befindet sich nach wie vor unter uns!

Schalterdienst der Gemeindeverwaltung:

Seit dem 11. Mai 2020 ist der Schalter der Gemeindeverwaltung wieder während den ordentlichen Öffnungszeiten geöffnet.

Montag	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen	
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr	

Anstelle des Besuches auf der Verwaltung können Sie mit Ihren Fragen und Anliegen via E-Mail, info@allmendingen.ch oder per Telefon, 031 951 24 14, an uns gelangen.

Sämtliche Unterlagen, die Sie lediglich der Gemeindeverwaltung abgeben möchten, können Sie gerne in den Briefkasten hinter der Hirschenschür, Durchgang zur Turnhalle, einwerfen.

Kehrichtmarken:

Kehrichtmarken können Sie bei uns auf der Gemeindeverwaltung oder im Dorflade Allmendingen, Thunstrasse 35, beziehen.

Lieferservice vom Dorflade Allmendingen

Nach wie vor bietet der Dorflade in Allmendingen einen Lieferservice für Lebensmittelbezüge an. Bestellungen können Sie jeweils am Vormittag via Telefon 031 951 88 92 aufgeben.

Turnhallenbenutzung durch Vereine / Privatpersonen

Die Halle bleibt bis auf Weiteres für die öffentliche Nutzung geschlossen. Die momentan geltenden Abstands- und Hygienevorschriften lassen den Betrieb nicht zu.

Brauchen Sie Unterstützung:

Brauchen Sie in irgendeiner Art und Weise Unterstützung oder haben Sie Sorgen, zögern Sie nicht, die Gemeindeverwaltung unter Tel. 031 951 24 14 oder info@allmendingen.ch zu kontaktieren.

Bitte beachten Sie weiterhin die Verhaltensregeln des Bundesrates und vom Bundesamt für Gesundheit BAG, www.bag-coronavirus.ch.

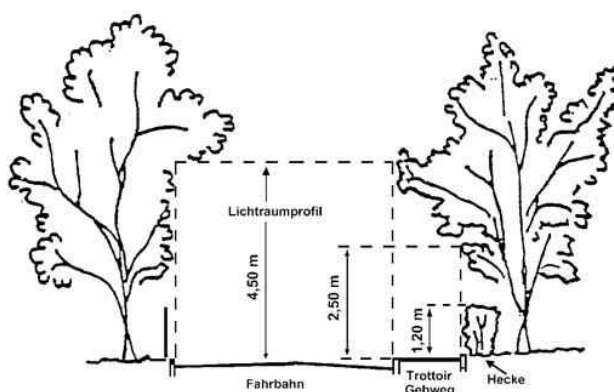


Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Ungenügend zurück geschnittene Bäume und Sträucher beeinträchtigen die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sichtweiten massiv. Ebenfalls wird durch mangelnden Rückschnitt die öffentliche Beleuchtung eingeschränkt = Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Die Strassenanstösser werden deshalb gebeten, die Grünanlagen entlang der Strassen, Fuss- und Radwegen sowie Trottoirs auf das gesetzliche Mass unter Beachtung der folgenden Hinweise zurück zu schneiden:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 15. Juni 2020** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe! Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei der Gemeinde und des Kantons das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Infos zu laufenden Geschäften...

Ersatz Wasserleitung Gebiet Bollholz

Mitte März wurden die Arbeiten Ersatz Wasserleitung Bollholz angefangen. Die Bauarbeiten wurden durch die Gemeindebetriebe Muri, Brunnenmeister Michael Kurth, koordiniert und begleitet.

Die neue Wasserleitung wurde beginnend vom Eichlihubelweg, bis an die Gemeindegrenze Rubigen entlang der Kantonsstrasse im privaten Terrain neu verlegt. Die Verlegearbeiten der Wasserleitung waren sehr vielfältig und komplex. Gearbeitet wurde im offenen Grabenbau, mit Bohrungen bei schwierigen Terrainverhältnissen und mit dem Einpflügen der Leitung über das offene Landwirtschaftsland. Die zum Bohren und Einpflügen benötigten Maschinen sind nur für diese Arbeiten konzipiert. Eindrücklich war, wie genau und kraftvoll diese Arbeiten von statten gingen. Zeitintensive Arbeiten im offenen Grabenbau bei schwierigen Terrainverhältnissen konnten so umgangen werden. Zeit- und Geldeinsparungen beim Einpflügen der Wasserleitung auf offenem Landwirtschaftsland, gegenüber dem offenen Grabenbau war auch hier der Grund dieser Wahl.

Nach langer Vorplanungszeit sind nun sicher alle Beteiligten froh, wenn einwandfreies Trinkwasser, welches die gesetzlichen Anforderungen erfüllt aus den Hähnen fliesst.

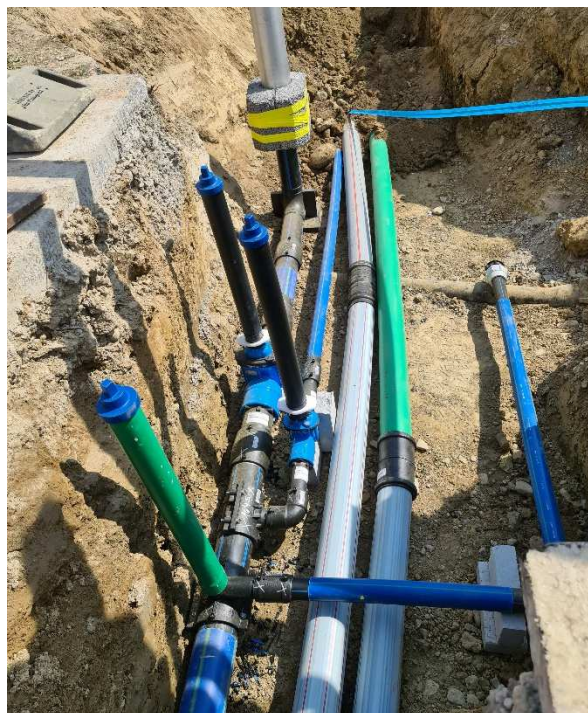
Impressionen:



Kombination Einpflügen, mit der vorgelagerten Seilwinde (Zugkraft bis zu 90-Tonnen) wird die Steuerungsmaschine mit dem Messer angezogen.



Steuerungsmaschine mit Messer, in diesem Bild ist die Wasserleitung sowie BKW Leitung bereits im Boden, die entstandene Öffnung im Boden wird anschliessend mittels Bagger verdichtet.



Offener Graben, von links nach rechts
Wasserleitung HDPE Rohr (Blau, Kunststoff),
BKW Leitung aus PE, Kanalisationsleitung aus PE / PP

Mit bestem Dank an alle Beteiligten dieses Bauprojektes, die zum Gelingen der neuen Wasserleitung beigetragen haben. Ein spezieller Dank gilt den Eigentümern der Felder und Parzellen, die mit Ihrer Einwilligung über Privatland und Privateigentum, das Projekt erst möglich gemacht haben. Weiter möchte ich es nicht unterlassen den betroffenen Eigentümern, welche direkt in die Bauarbeiten involviert waren, zu danken.

Oliver von Grünigen
Gemeinderat Ressort Bau

Versetzung der Tempo 60 Tafel bei der Ortseinfahrt Allmendingen – Süd

Gemäss Nachfrage beim zuständigen Kantonalen Tiefbauamt fehlt im Moment noch das dazu notwendige Gutachten zu den in Auftrag gegebenen Geschwindigkeitsmessungen. Diese sind im Zusammenhang mit COVID-19 bis nach den Pfingsten 2020 ausgesetzt. Sobald das Gutachten fertiggestellt ist, werden die Massnahmen verfügt, publiziert und anschliessend an die ungenutzt verstrichene Beschwerdefrist von 30 Tagen, signalisiert.

Wegverbindung ab Wohngebiet Waldrain bei Kreisel Muri

Infolge der COVID19-Pandemie hat sich die Sanierung der Wegverbindung durch das Kantonale Strasseninspektorat verzögert. Die Arbeiten werden im Juni fortgeführt.

Ausbau des Glasfasernetzes

Die Swisscom hat den angekündigten Glasfasernetzausbau in der Gemeinde Allmendingen grossmehrheitlich umgesetzt. Damit steht nun ein ultraschnelles Internet von bis zu mehreren Hundert Mbit/s zur Verfügung.

Via www.swisscom.ch/checker kann man unter der Angabe der Telefonnummer oder der Wohnadresse prüfen, welche Leistungen und Produkte am jeweiligen Standort verfügbar sind.

Feuerbrand – Änderungen im Kontrollwesen

Feuerbrand ist eine hochansteckende, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Er kann bei starkem Befall einen Baum in einigen Wochen abtöten. Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr.

Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume (Äpfel, Birnen, Quitten) und einige Zier- und Wildpflanzen (alle Arten von Contoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere).

Symptome von Feuerbrand sind folgende:

Die Blätter verfärben sich vom Stiel her braun, die Triebe sind u-förmig abgebogen und die Blätter werden nesterweise braun und ledrig.

Seit dem 1. Januar 2020 regelt der Bund die Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand in der überarbeiteten Richtlinie Nr. 3. Nach den neuen Richtlinien müssen die Kontrollen massiv reduziert werden, da der Bund nur noch 10% des bisherigen Aufwandes übernehmen wird.

Das hat zur Konsequenz, dass die Gemeinde Allmendingen nur noch stichprobenartig, gestützt auf die Vorgaben der Fachstelle Pflanzenschutz, Kontrollen durchführt.

Das heisst für Sie als Grundeigentümer, dass Sie ab dato selber für die Handhabung von Feuerbrand verantwortlich sind. Die Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern steht Ihnen gerne weiterhin beratend zur Seite, denn Feuerbrand bleibt trotz geändertem Bekämpfungsregime eine gefährliche Bakterienkrankheit.

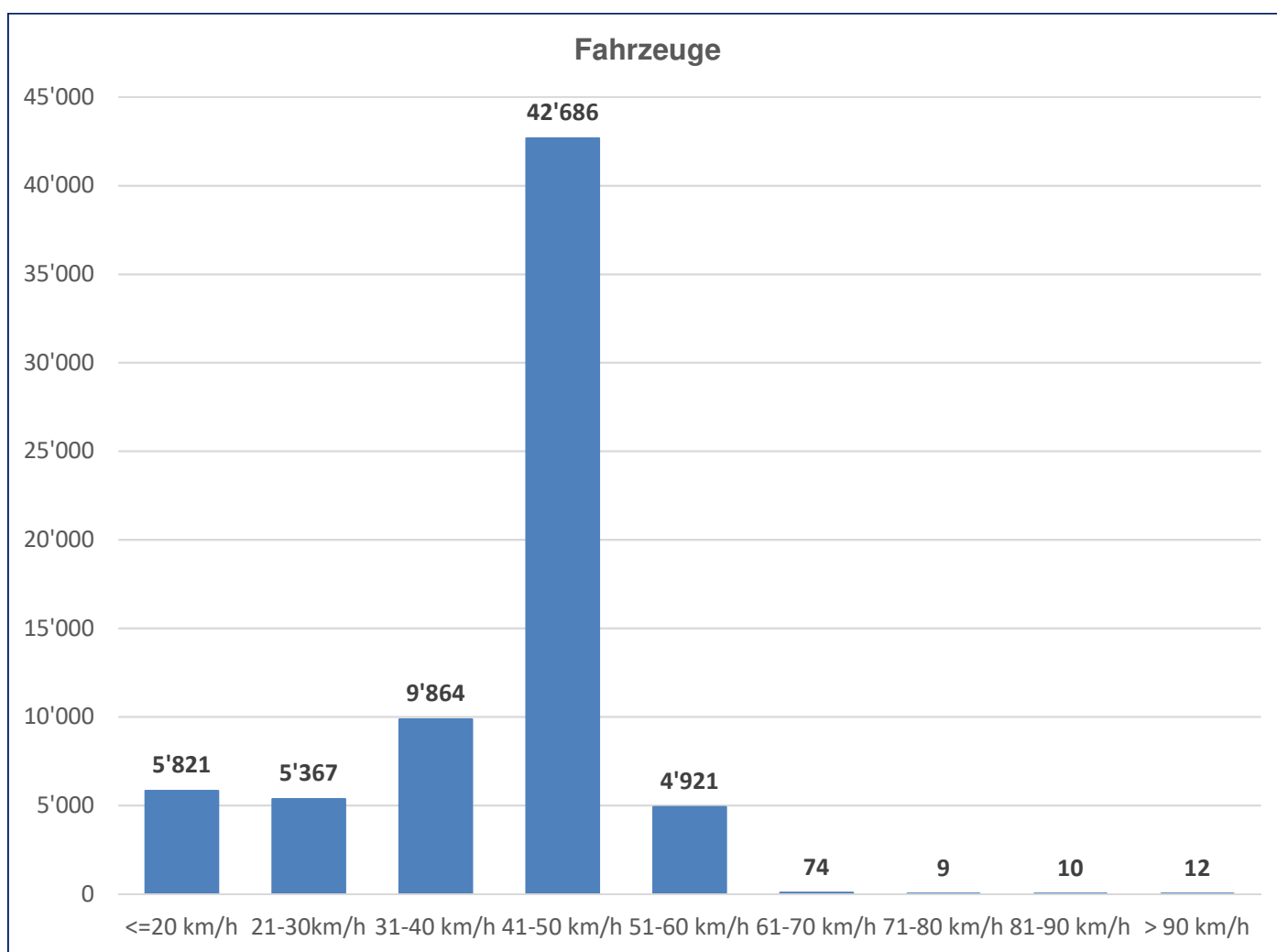
Weitere Informationen finden Sie unter www.be.ch/feuerbrand.

Geschwindigkeitsmessung an der Thunstrasse in Allmendingen

Dreimal jährlich werden an der Thunstrasse mit einem sogenannten Info-Radar Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Gemessen wird jeweils in beide Richtungen: Allmendingen – Rubigen und Allmendingen – Muri.

Ziel der Aktion ist es, den Fahrzeuglenkern jeweils ihre aktuell gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen und sie entsprechend zu sensibilisieren.

Das Ergebnis aus der Zeitspanne vom 16. – 27. März 2020 ist in der nachfolgenden Statistik ersichtlich. Die Messungen erfolgten innerorts beim Schulhaus und umfassten insgesamt 68'764 Fahrzeuge.



Nebst den vorgenannten Messungen führte auch die **Kantonspolizei** an verschiedenen Daten und Standorten Kontrollen durch.

Im letzten Jahr wurden an insgesamt 9 Tagen total 60'972 Fahrzeuge kontrolliert.

Höhere Förderbeiträge bei Verzicht auf Ölheizung

Der Kanton hat die Förderbeiträge für energetische Sanierungen neu geregelt. Wer die Öl- oder Elektroheizung durch ein erneuerbares System ersetzt, erhält deutlich höhere Beiträge als früher. Wird allein das Gebäude besser isoliert, fallen die Förderbeiträge hingegen tiefer aus.

Die neuen Förderregelungen des Kantons Bern für energetische Sanierungen gelten seit dem 15. Juli 2019. Sie sollen helfen, bei gleichbleibendem Förderbudget noch mehr CO₂-Einsparungen zu bewirken. Lange galt der Fördergrundsatz: Zuerst das Haus besser isolieren, dann erst die Heizung optimieren. Entsprechend wurde ein grosser Teil der kantonalen Fördergelder für Gebäudesanierungen gesprochen, die den Energieverbrauch senken.

Ziel des neuen Förderregimes ist es nun, mehr Eigentümer/innen von Einfamilienhäusern oder kleineren Mehrfamilienhäusern zum Umsteigen auf ein klimafreundliches Heizsystem zu bewegen. Deshalb fördert der Kanton den Verzicht aufs Heizen mit Öl stärker. Die Beiträge für die alleinige Gebäudesanierung ohne Ersatz der Heizung durch ein erneuerbares System werden hingegen gekürzt.

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

- Ersatz von Öl- oder Elektroheizung durch ein alternatives Heizsystem: Wer seine Öl- oder Elektroheizung durch ein erneuerbares System (beispielsweise Holzheizung oder Wärmepumpe) ersetzt oder sich an ein Fernwärmenetz anschliesst, erhält vom Kanton neu pauschal 10'000 Franken oder maximal 35 Prozent der Anlagekosten. Die früheren Förderregeln sahen Pauschalen ab 4'500 Franken vor.
- Kürzung der Beiträge für allein bessere Isolation: Wer sein Gebäude zwar besser isoliert, aber weiterhin mit einer Öl- oder Elektroheizung heizt, dem stehen weniger Förderbeiträge als bisher zu. Wer nach der Sanierung mit erneuerbarer Energie heizt, erhält weiterhin Förderbeiträge in bisherigem Umfang.
- Keine Fördergelder für energieeffiziente Neubauten (Plusenergie-Gebäude, Minergie-A, GEAK A/A oder Minergie-P), die mit Öl beheizt werden.
- Förderung von Ladestationen für Elektroautos: Ladestationen für E-Autos von KMU kommen in den Genuss von Fördergeldern, sofern sie öffentlich zugänglich sind und der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt. Vor der Neuregelung waren nur Ladestationen für ÖV-Elektrobusse gefördert worden.

Haben Sie Fragen zu Energie-Fördergeldern?

Die öffentliche Energieberatungsstelle Bern-Mittelland berät Sie gerne:

www.energieberatungbern.ch, oder Telefon 031 357 53 50.

Trinkwasser / Untersuchungsbericht

Am 10. März 2020 erfolgte die lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität am Dorfbrunnen vor dem Wehrdienstmagazin an der Thunstrasse 36 bei einer Wassertemperatur von 7.9°C. Aus der Untersuchung geht hervor, dass die Probe bezüglich der untersuchten Kriterien den gesetzlichen Vorschriften entsprach.

Escherichia coli	nicht nachweisbar
Enterokokken	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Kieme	nicht nachweisbar
Härtegrad	19.5 °fH



Nachführung des Bauinventars

Im Auftrag des Grossen Rates überarbeitet die kantonale Denkmalpflege zurzeit das Bauinventar und reduziert die Anzahl der darin verzeichneten erhaltenswerten Baudenkmäler und die Baugruppen (Projekt Bauinventar 2020). Damit verbunden ist auch die von der Baugesetzgebung vorgeschriebene ordentliche Nachführung des Bauinventars. Als Ausnahmefälle werden deshalb auch Objekte nacherfasst, die bisher nicht eingestuft waren. Diese Nachführung betrifft nur einzelne Gemeinden im Kanton.

Gegenwärtig und bis im Juli 2020 werden Mitarbeitende der kantonalen Denkmalpflege vereinzelt und punktuell Gebäude in den Gemeinden sichten. **Die Inventarisierenden müssen bei ihrer Arbeit die Liegenschaften aus der Nähe besichtigen und fotografieren. Wo diese Arbeiten nicht vom öffentlichen Grund aus erledigt werden können, melden sich die Inventarisierenden vor Ort an. Für die wohlwollende Unterstützung und allfällige Auskünfte danken die Bearbeitenden im Voraus.**

Die Teilrevision des Bauinventars (rechtliche Inkraftsetzung) wird zwischen 2020 und 2023 erfolgen. Im Rahmen der Einsichtnahme werden diejenigen Personen, Behörden und Organisationen, die die Baugesetzgebung vorsieht, die Gelegenheit erhalten, sich zum Entwurf zu äussern und Anträge zu stellen. Bei Unklarheiten und Fragen gibt Ihnen die Denkmalpflege des Kantons Bern gerne Auskunft.

Aus dem Schulhaus...

Wunderwelt...



So haben die Kinder der Schule Allmendingen Anfang Jahr ihren Zirkus getauft. Zum Schuljahresschluss im Juli sollten in der Turnhalle drei Zirkusaufführungen stattfinden. Die Vorfreude war riesig und mit viel Ausdauer und Kreativität wurden Talente entdeckt und weiterentwickelt. Dann kam Corona. Auch im Fernunterricht übten die Kinder fleissig weiter.

Anstelle der Auftritte in der Turnhalle möchten die Kinder in den zwei letzten Schulwochen (Wochen 26 + 27) mit ihren Zirkusnummern Menschen ausserhalb der Manege Freude bereiten.

Wir werden sicher Wege finden, dies unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG zu tun. Weitere Informationen folgen.

Schule Allmendingen
 W. Kohler, Schulleiter



Verschiedenes...



Schlossgottesdienst

Sonntag, 16. August 2020, 10.00 Uhr im Hof des Schlössli Allmendingen.



Liturgie und Predigt: Pfarrer Christoph Beutler und Katechetin Barbara Schröder.

Kinderprogramm während der Predigt.

Musikalische Gestaltung: Bläser-Ensemble "Blechzeit" (www.blechzeit.ch), Musik von Klassik bis Jazz.

Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen.

Sitzgelegenheiten sind vorhanden.

(Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Turnhalle Allmendingen statt.)

Kolibridaten 2020

Das Kolibri findet im Herbst 2020 wie folgt statt:

Samstag, 14. November 2020

Samstag, 21. November 2020

Samstag, 28. November 2020

Von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Kirchgemeindeforum, Hirschenschüür, Thunstrasse 9, Allmendingen.

Bitte merken Sie sich die Termine vor!

Chasing Cancellara – Das Velorennen von Bern - Andermatt

Am 3. Juli 2020 findet das Eintagesrennen mit spektakulärer Kulisse «Chasing Cancellara – Bern - Andermatt» statt. Es werden 350 TeilnehmerInnen erwartet. Das Rennen startet um 04.00 Uhr in Bern. Die Teilnehmenden bringen die Strecke von Bern nach Andermatt im offenen Verkehr hinter sich. Die Strecke führt über Münsingen vorbei am Thuner- und dem Brienersee. Via Meiringen und Innertkirchen nehmen die Teilnehmenden danach die Pässe Grimsel, Nufenen und Gotthard in Angriff. Den Gotthardpass fahren die «Chaser» über die alte Passstrasse, die «Tremola». Der letzte Fahrer wird voraussichtlich ca. um 14.30 Uhr in Andermatt ankommen.

Gemäss Angabe der Organisatoren werden die teilnehmenden Radfahrer das Gemeindegebiet Allmendingen ca. zwischen 04.30 und 05.45 Uhr passieren.



CHASING CANCELLARA
BERN-ANDERMATT

PRESENTED BY EQ

3. JULI 2020

rund **200** KILOMETER • ca. **5500** HÖHENMETER

EINTAGESRENNEN
mit spektakulärer Kulisse

Das einmalige Raderlebnis mit
FABIAN CANCELLARA





über **GRIMSEL,**
NUFENEN und
TREMOLA

entlang des
THUNER- und
BRIENZERSEES



ANMELDUNG:
www.chasingcancellara.com



Robert Stucki
Kunde

Peter Iseli
Rotkreuz-Fahrer

Wir suchen freiwillige Fahrerinnen und Fahrer.

Schenken Sie Lebensqualität dank Mobilität.

Fahren Sie mit:
031 384 02 10

Teilen Sie Lebensfreude und begleiten
Sie ältere, behinderte oder kranke Menschen
in Ihrer Region. Melden Sie sich jetzt!

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Bern-Mittelland

Von Mensch zu Mensch, von Tür zu Tür.

fahrdienst-srk.ch

 Termine 2020 zum Vormerken 

- **Donnerstag, 11. Juni 2020, Seniorenausflug, verschoben auf Herbst 2020**
- **Freitag, 3. Juli 2020, Chasing Canellara Bern - Andermatt, Durchfahrt durch Allmendingen**
- **Sommerfest, 31. Juli 2020, Infos folgen**
- **Sonntag, 16. August 2020, «Hallo Velo» Berner Velofestival, abgesagt**
- **Sonntag, 16. August 2020, Schlossgottesdienst Allmendingen**
- **Mittwoch, 2. Dezember 2020, Behörden- und Personalesen der Gemeinde Allmendingen**

Gemeindeversammlungen 2020

Donnerstag, 17. September 2020, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

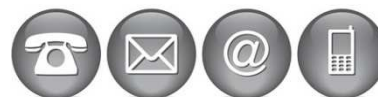
Donnerstag, 26. November 2020, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offiziellen Ausschreibungen erfolgen zu gegebener Zeit im Anzeiger Region Bern.

Nächste Papiersammlungen: Freitag, 26. Juni und 28. August 2020

Abfallmerkblatt 2020 → <https://www.allmendingen.ch/verwaltung/reglemente-formulare/>

Sprechstunden Gemeindepräsident 2020



Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden nach persönlicher Absprache statt. Termine können Sie direkt auf der Gemeindeverwaltung reservieren.

News und aktuelle Informationen auf www.allmendingen.ch

Unsere Website www.allmendingen.ch wird laufend mit den neusten Informationen aus der Gemeinde Allmendingen aktualisiert. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und besuchen Sie uns ab und zu online.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. Juli 2020**

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9	E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen	Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14	Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.